Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1914 Nr. 21.

(Nr. 11360.) Gesetz zur Abänderung der Besoldungsordnung. Vom 29. Juni 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die dem Gesetze, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zu Diensteinkommensverbesserungen, vom 26. Mai 1909 (Gesetzsamml. S. 85) beigefügte Besoldungsordnung erhält

im Abschnitt A bei den Klassen 1 bis 5 und 13 bis 16,
» » B bei Klasse 54 Nr. 6, 11, 15 und 24,
» » C bei Klasse 55 Nr. 3 bis 6, 15b und 16e,
» » D

die aus der Anlage I ersichtliche Fassung.

Der bisherige Abschnitt D „Gehälter für die Beamten der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse" wird als Abschnitt E bezeichnet.

Nr. 7 der „Bemerkungen" fällt fort.

§ 2.

Soweit in der Besoldungsordnung auf die im § 1 bezeichneten Klassen und Klassenteile verwiesen ist, tritt die abgeänderte Fassung an die Stelle der jetzt angeführten.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1914 in Kraft.

§ 4.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Kiel, den 29. Juni 1914.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler.
v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer.
Lentze. v. Falkenhayn. v. Loebell.

Ausgegeben zu Berlin den 2. Juli 1914.

Anlage I.

Besoldungsordnung.

A. Gehälter, die nach Dienstaltersstufen aufsteigen.

Klasse 1.

1 200 — 1 240 — 1 280 — 1 310 — 1 340 — 1 370 — 1 400 ℳ

1. Stackmeister bei der Domänenverwaltung und der Bauverwaltung.
   (1 Stackmeister bei der Bauverwaltung künftig wegfallend. Außerdem 80 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulage für 1 Stackmeister bei der Bauverwaltung.)
2. Bahnwärter, Kranwärter (künftig wegfallend) bei der Eisenbahnverwaltung.
   (Außerdem können solche Bahnwärter, die im Bahnhofsdienst, im Abfertigungsdienst, im Telegraphendienst, als Haltepunktwärter oder als Blockwärter beschäftigt werden, nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 120 ℳ erhalten.)
3. Buschwärter und Schleusenmeistergehilfen bei der Bauverwaltung.
4. Bahnwärter bei der Ruhrschiffahrtverwaltung und Verwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen.
5. Aufseherinnen bei den Gefängnissen der Justizverwaltung, beim Polizeigefängnis und im Polizeigewahrsam in Berlin sowie bei der Strafanstaltsverwaltung.
6. Polizeidiener und Gefangenwärterinnen bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen.
7. Nachtwächter bei der Universität Königsberg (künftig wegfallend).

Klasse 2.

a) 1 200 — 1 260 — 1 320 — 1 390 — 1 460 — 1 530 — 1 600 ℳ

Schaffner und Matrosen bei der Eisenbahnverwaltung.

(Außerdem Nebenbezüge — Fahr-, Stunden- und Nachtgelder —, von welchen den Schaffnern 200 ℳ und den Matrosen 150 ℳ bei der Pensionierung angerechnet werden.

Ferner können solche Beamte, die im Ortsladedienst oder nach abgelegter Prüfung zum Eisenbahnassistenten im mittleren Dienste beschäftigt werden, nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 180 ℳ erhalten.)

b) 1 200 — 1 280 — 1 360 — 1 440 — 1 520 — 1 600 ℳ

1. Röhrleitungsaufseher, Gartenvogt, Wiesenaufseher und Wiesenwärter, Weideaufseher, Kanal- und Schleusenwärter, Spreewehrwärter bei der Domänenverwaltung.

2. Brückenwärter, Stationsschaffner (Pförtner und Bahnsteigschaffner), Rangierführer bei der Eisenbahnverwaltung.

(Außerdem können solche Beamte, die nach abgelegter Prüfung zum Eisenbahnassistenten im mittleren Dienste beschäftigt werden, nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 180 ℳ erhalten.)

3. Hafenaufseher, Leuchtfeuerwärter, Steuermänner, Kranmeister, Signalwärter bei der Bauverwaltung.

(Außerdem 1 260 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ.)

4. Brückenaufseher und Rangierführer bei der Ruhrschiffahrtverwaltung und Verwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen.

(Außerdem 900 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ.)

Klasse 3.

a) 1 200 — 1 280 — 1 350 — 1 420 — 1 490 — 1 560 — 1 630 — 1 700 ℳ

1. Domänenrentamtsdiener.
2. Hausmeister bei den Forstakademien.

(Außerdem freies Feuerungsmaterial.)

3. Amtsdiener, Bootführer, Matrosen und Heizer auf Wasserfahrzeugen bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.
4. Schuldiener bei der Bergschule in Saarbrücken und bei den gewerblichen Fachschulen der Handels- und Gewerbeverwaltung, einschließlich des Pedells bei der Zeichenakademie in Hanau.

(Außerdem 150 ℳ nichtpensionsfähige Zulage für den Pedell der Zeichenakademie in Hanau für Bedienung der Sammlungen.)

5. Boten bei Hafenpolizeibehörden.
6. Unterbeamte bei der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau und bei der Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim.

(Außerdem 150 ℳ [durchschnittlich] nichtpensionsfähige Stellenzulage für 1 Unterbeamten in Geisenheim.)

7. Rentamtsdiener beim Stift Neuzelle, Rentamtsdiener und Vollziehungsbeamter beim Haus Bürenschen Fonds.
8. Bote und Vollziehungsbeamter bei der Kloster Bergeschen Stiftung und dem Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg.
9. Schuldiener bei den höheren Unterrichtsanstalten für die männliche und weibliche Jugend.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen für die an größeren Anstalten angestellten Schuldiener, deren Dienstobliegenheiten besonders schwierig oder umfangreich sind:

a) insgesamt 3 900 ℳ für die Beamten an Anstalten für die männliche Jugend, im Durchschnitt 100 ℳ, im Höchstbetrage 200 ℳ;
b) insgesamt 450 ℳ für die Beamten an Anstalten für die weibliche Jugend, im Höchstbetrage 200 ℳ.)

10. Schuldiener und Schuldienerinnen bei den Seminaren und der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau, Kastellan bei der Landesturnanstalt in Spandau, Pförtner und Hauswart bei der Blindenanstalt in Steglitz.

(Außerdem 9 850 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ für die unter Kap. 121 des Etats des Ministeriums der geistlichen usw. Angelegenheiten aufgeführten Schuldiener, welche in Seminaren [einschließlich des Waisenhauses in Bunzlau] mit $^{2}/_{3}$ bis voller Internatseinrichtung angestellt sind.)

11. Wächter beim Zeughaus in Berlin.

b) 1 200 — 1 290 — 1 380 — 1 460 — 1 540 — 1 620 — 1 700 ℳ

1. Rehnenmeister, Parkaufseher bei der Domänenverwaltung.
2. Badekartenverkäuferinnen bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.
3. Eisenbahngehilfinnen, Weichensteller einschließlich Eisenbahngehilfen, Rottenführer, Wagenaufseher bei der Eisenbahnverwaltung.

(Außerdem haben die Wagenaufseher Nebenbezüge — Fahr-, Stunden- und Nachtgelder —, von denen 200 ℳ bei der Pensionierung angerechnet werden.

Ferner können Weichensteller, die als Block- und Haltepunktwärter, oder solche Beamte, die nach abgelegter Prüfung zum Eisenbahnassistenten im mittleren Dienste beschäftigt werden, und solche Weichensteller [Eisenbahngehilfen], die im Bahnhofsdienst, im Abfertigungsdienst oder im Telegraphendienste, sowie solche Wagenaufseher, die im Wagenmeisterdienste beschäftigt werden, nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 180 ℳ erhalten.)

4. Schleusenmeister, Schiffbrückenwärter, Schloßaufseher, Brückenaufseher bei der Bauverwaltung.

(Außerdem 6 220 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ.)

5. Weichensteller bei der Ruhrschiffahrtverwaltung und Verwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen.

(Außerdem können Weichensteller, die als Block- und Haltepunktwärter, oder nach abgelegter Prüfung zum Eisenbahnassistenten im mittleren Dienste beschäftigt werden, nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 180 ℳ erhalten.)

6. Leggemeister.
7. Oberaufseherinnen, Hausmütter und Werkmeisterinnen bei den Gefängnissen der Justizverwaltung und bei der Strafanstaltsverwaltung.

(Außerdem für die Oberaufseherinnen und die Hausmütter nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ, und zwar für die Hälfte der vorhandenen Beamtinnen nach dem Durchschnittssatze von 150 ℳ.)

Klasse 4.

a) 1 300 — 1 380 — 1 450 — 1 520 — 1 590 — 1 660 — 1 730 — 1 800 ℳ

1. Kanzleidiener bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin, Vollziehungsbeamte bei den Kreiskassen, Boten bei den Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen und Gewerbesteuerausschüssen.

(Außerdem 150 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulage für den bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragten Kanzleidiener.

Ein Vollziehungsbeamter, dessen Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit 1 300 bis 1 800 ℳ umgewandelt werden soll, bezieht ein Gehalt von 1 500 ℳ, steigend auf 2 400 ℳ, und zwar 4 mal um 150 ℳ und 3 mal um 100 ℳ.)

2. Magazin-, Kanzlei- und Kassendiener bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ für die mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragten Diener bei den Oberzolldirektionen und dem Hauptstempelmagazin.)

3. Boten bei den Bergwerksdirektionen und den Bernsteinwerken.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ für 3 mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragte Boten bei den Bergwerksdirektionen.)

4. Kanzleidiener bei den Oberbergämtern.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ für 5 mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragte Kanzleidiener.)

5. Unterbeamte bei den Bergakademien und der Geologischen Landesanstalt in Berlin.

(Außerdem 150 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulage für den Kastellan bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin.)

6. Magazinaufseher, Fahrkarten- usw. -drucker, Bureaudiener und Brückengeldeinnehmer (letztere künftig wegfallend) bei der Eisenbahnverwaltung.

(Außerdem können solche Beamte, die nach abgelegter Prüfung zum Eisenbahnassistenten im mittleren Dienste beschäftigt werden, nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 180 ℳ und 22 Bureaudiener, die mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragt sind, nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ erhalten.)

7. Archivdiener bei den Staatsarchiven in den Provinzen.

8. Kastellan und Boten bei der Ansiedelungskommission.

(Außerdem 150 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulage für den mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragten Boten.)

9. Kassendiener und Boten, Hauswächter bei den Oberpräsidien und Regierungen usw.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ für 37 mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragte Boten.)

10. Kassendiener und Boten bei den Rentenbanken.

11. Materialienaufseher, Maschinenführer, Schiffbrückenaufseher, Dünenaufseher bei der Bauverwaltung.

(Außerdem 1 080 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ.)

12. Unterbeamte bei den staatlichen Eichämtern, dem Staatskommissar bei der Berliner Börse, der Porzellanmanufaktur und dem Landesgewerbeamte.

13. Gerichtsdiener bei den Oberlandesgerichten.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ für die mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragten ersten Gerichtsdiener.

1 Beamter, dessen Stelle beim Freiwerden in eine solche mit 1 300 bis 1 800 ℳ umgewandelt werden soll, bezieht ein Gehalt von 1 500 ℳ, steigend auf 2 400 ℳ, und zwar 4 mal um 150 ℳ und 3 mal um 100 ℳ.)

14. Gerichtsdiener, Gefangenaufseher und Heizer bei den Landgerichten und Amtsgerichten.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ für die mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragten ersten Gerichtsdiener bei den Landgerichten und dem Amtsgericht Berlin-Mitte.

Ferner für Gefangenaufseher und Gerichtsdiener, welche gleichzeitig als Aufseher bei Gefängnissen mit einer Durchschnittsbelegung von mehr als 10 Gefangenen beschäftigt werden, nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ, im Durchschnitt 150 ℳ.

6 Gerichtsdiener usw. bei den Landgerichten und Amtsgerichten, deren Stellen beim Freiwerden in solche mit 1 300 bis 1 800 ℳ umgewandelt werden sollen, beziehen ein Gehalt von 1 500 ℳ, steigend auf 2 400 ℳ, und zwar 4mal um 150 ℳ und 3mal um 100 ℳ, 1 desgleichen 1 500 ℳ, steigend auf 2 100 ℳ, und zwar 2mal um 100 ℳ und 5mal um 80 ℳ.)

15. Aufseher bei den besonderen Gefängnissen der Justizverwaltung.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ, im Durchschnitt 150 ℳ.)

16. Botenmeister und Kanzleidiener beim Statistischen Landesamte.

(Außerdem 150 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulage für den Botenmeister.)

17. Kreisboten, Oberamtsdiener.

18. Kassendiener, Boten und Vollziehungsbeamte, Pförtner, Leichendiener bei der Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung.

19. Aufseher bei den Polizeigefängnissen, im Polizeigewahrsam bei der Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung und bei der Strafanstaltsverwaltung.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ, im Durchschnitt 150 ℳ.)

20. Polizeiboten bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen.

21. Pförtner bei der Landgendarmerie.

22. Pförtner und Institutsdiener bei dem Institute für Infektionskrankheiten »Robert Koch« in Berlin.

(Außerdem 750 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ.)

23. Diener und Pförtner bei der Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin-Dahlem, bei den Hygienischen Instituten in Posen und Beuthen (Oberschlesien) und bei dem Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten in Saarbrücken.

24. Boten bei den Generalkommissionen.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ für 8 mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragte Boten.)

25. Kastellan, Pförtner, Diener und technische Unterbeamte bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ, im Durchschnitt 150 ℳ, für 3 Unterbeamte.)

26. Pförtner, Diener und Gartenmeister bei der Landwirtschaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf.

(Außerdem 150 ℳ [durchschnittlich] nichtpensionsfähige Stellenzulage für 1 Unterbeamten.)

27. Unterbeamte beim Kaiser Wilhelm-Institute für Landwirtschaft in Bromberg.

28. Rebgärtner bei den Rebenveredelungsanstalten.

29. Beschlagschmied, Gärtner, Maschinist und Diener bei der Tierärztlichen Hochschule in Berlin sowie Unterbeamte bei der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ, im Durchschnitt 150 ℳ, für 3 Unterbeamte.)

30. Diener beim Institute für Binnenfischerei am Müggelsee.

31. Dünenaufseher bei der landwirtschaftlichen Verwaltung.

32. Renteidiener beim Studienfonds in Münster.

33. Kanzleidiener bei den Konsistorien und den Provinzialschulkollegien.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ für die mit der Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragten Kanzleidiener bei den Konsistorien in Berlin, Breslau und Magdeburg und den Provinzialschulkollegien in Berlin, Breslau und Coblenz.)

34. Nicht anderweit aufgeführte Unterbeamte bei den Universitäten und der Akademie in Braunsberg sowie beim Charitékrankenhaus in Berlin, den Kunstmuseen und dem Kunstgewerbemuseum in Berlin, bei der Nationalgalerie, der Königlichen Bibliothek in Berlin, den Observatorien bei Potsdam, dem Geodätischen Institute, dem Meteorologischen Institute, dem Astrophysikalischen Observatorium, der Akademie in Posen, dem Schlosse in Marienburg, dem Rauchmuseum in Berlin, dem Landesmuseum in Cassel, der Gemäldegalerie in Cassel, der Akademie der Künste in Berlin, der Hochschule für die bildenden Künste in Berlin, der Hochschule für Musik in Berlin, dem Institute für Kirchenmusik in Berlin, den Kunstakademien in Königsberg i. Pr., Düsseldorf und Cassel, der Kunstschule in Berlin, der Akademie für Kunst und Kunstgewerbe in Breslau, der Akademie der Wissenschaften in Berlin, der Technischen Hochschule in Berlin, dem Materialprüfungsamt in Dahlem, den Technischen Hochschulen in Hannover, Aachen, Danzig und Breslau.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ für die Beamten
bei den Universitäten, der Akademie in Braunsberg sowie dem Charitékrankenhaus in Berlin 30 000 ℳ,
bei den Kunstmuseen in Berlin 2 825 ℳ,
beim Kunstgewerbemuseum in Berlin 1 100 ℳ,
bei der Nationalgalerie 350 ℳ,
bei dem Schlosse in Marienburg, dem Rauchmuseum in Berlin und dem Landesmuseum in Cassel und der Gemäldgalerie in Cassel 800 ℳ,
bei der Akademie der Künste in Berlin 300 ℳ,
bei der Hochschule für die bildenden Künste in Berlin 300 ℳ,
bei der Hochschule für Musik in Berlin 150 ℳ,
bei der Kunstakademie in Düsseldorf 150 ℳ,
bei der Kunstschule in Berlin 150 ℳ,
bei der Akademie für Kunst und Kunstgewerbe in Breslau 75 ℳ,

bei der Königlichen Bibliothek in Berlin, bei den Observatorien bei Potsdam, bei dem Geodätischen Institute, bei dem Meteorologischen Institute und bei dem Astrophysikalischen Observatorium,	im ganzen 5 100 ℳ zugleich für die Beamten der Klasse 7 a Nr. 17, vergl. dort,
bei den Technischen Hochschulen in Berlin, Hannover, Aachen, Danzig und Breslau sowie bei dem Materialprüfungsamt in Dahlem	im ganzen 10 850 ℳ.)

b) 1 300 — 1 390 — 1 480 — 1560 — 1 640 — 1 720 — 1 800 ℳ

1. Untere Werksbeamte bei den Staatswerken und den Gemeinschaftswerken.

   (1 Stelle bei den Staatswerken ist beim Freiwerden in eine Botenstelle [Klasse 4a Nr. 3] umzuwandeln.

   Außerdem 6 000 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ für untere Werksbeamte bei den Staatswerken.)

2. Lokomotivheizer, Feuermänner, Triebwagenführer und Schiffsheizer bei der Eisenbahnverwaltung.

   (Außerdem Nebenbezüge — Fahr-, Stunden- und Nachtgelder sowie Prämien für Materialersparnisse —, von welchen den Lokomotivheizern, Feuermännern und Triebwagenführern 300 ℳ und den Schiffsheizern 180 ℳ bei der Pensionierung angerechnet werden.

   Ferner können solche Beamte, die nach abgelegter Prüfung zum Werkmeister im Werkmeisterdienste beschäftigt werden, nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 180 ℳ erhalten.)

3. Lokomotivheizer bei der Ruhrschiffahrtverwaltung und Verwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen.

   (Außerdem Nebenbezüge — Fahr-, Stunden- und Nachtgelder sowie Prämien für Materialersparnisse —, von welchen 300 ℳ bei der Pensionierung angerechnet werden.)

Klasse 5.

Frei.

Klasse 13.

2 100 — 2 500 — 2 900 — 3 300 ℳ

Navigationsvorschullehrer.

Klasse 14.

a) 1 800 — 2 100 — 2 350 — 2 600 — 2 850 — 3 100 — 3 350 — 3600 ℳ

1. Bureauassistenten und akademischer Gärtner bei den Forstakademien.

   (Die gegenwärtigen Inhaber der Bureauassistentenstellen behalten die Amtsbezeichnung „Sekretär".)

2. Katasterassistenten.

3. Zollassistenten, Zolleinnehmer und Zollmaschinisten 1. Klasse.
(3 Stellen von Zollmaschinisten 1. Klasse sind beim Freiwerden in Stellen von Zollmaschinisten 2. Klasse [Klasse 9] umzuwandeln.)
4. Bureauassistenten bei den Staatswerken und den Gemeinschaftswerken, bei den Oberbergämtern und in den Revieren sowie Zeichner bei den Oberbergämtern.
5. Betriebssekretäre (technische und nichttechnische), technische Bureauassistenten und Bahnmeister, Eisenbahnassistenten einschließlich Bahnhofsverwalter und Materialienverwalter, ferner Schiffskapitäne und zweite Seesteuermänner bei der Eisenbahnverwaltung.
(Außerdem haben die Schiffskapitäne und zweiten Seesteuermänner Nebenbezüge — Fahr-, Stunden- und Nachtgelder —, von welchen 200 ℳ bei der Pensionierung angerechnet werden.
Ferner für die Betriebssekretäre je 300 ℳ persönliche pensionsfähige Zulage. Die Stellen der nichttechnischen Betriebssekretäre werden beim Freiwerden in Eisenbahnassistentenstellen, die der technischen Betriebssekretäre in technische Bureauassistentenstellen umgewandelt.
Ferner für die Bahnhofsverwalter je 200 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulage.)
6. Bureauassistenten bei den Staatsarchiven in den Provinzen.
7. Vermessungsassistenten bei der Ansiedlungskommission.
8. Bauassistenten bei der Bauverwaltung.
9. Werkmeister beim technischen Ausschusse für das Seezeichenwesen, Bauhofsvorsteher, Wasserbauwarte, Schiffskapitäne, Schiffsbrückenmeister, Werkmeister, Abgabenrevisoren bei der Bauverwaltung.
(Außerdem 2 030 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen. Ferner für 1 Schiffsbrückenmeister eine pensionsfähige Zulage von 400 ℳ — künftig wegfallend —.)
10. Maschinenmeister I. Klasse, Dünenmeister und Feuerschiffskapitäne bei der Bauverwaltung.
(Außerdem 1 140 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen für Feuerschiffskapitäne zugleich mit den übrigen Beamten auf Feuerschiffen.)
11. Hafenkassenassistenten, Wasserbauwarte, Bauassistenten, Werkmeister, Eisenbahnassistenten und Hafenmeister bei der Ruhrschiffahrtverwaltung und Verwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen.
12. Hafenmeister, Hafenpolizeibureauassistenten und Beschußmeisterassistent bei der Handels- und Gewerbeverwaltung.
13. Gerichtsschreibergehilfen bei den Landgerichten und Amtsgerichten und Assistenten bei den Staatsanwaltschaften.
(Außerdem für die in einzelnen Bezirken als Dolmetscher beschäftigten Beamten:
a) künftig wegfallende pensionsfähige besondere Gehaltszulagen, soweit sie vor dem Tage der Verkündung der Besoldungsordnung vom 26. Mai 1909 verliehen sind. Der pensionsfähige Höchstbetrag zuzüglich des Gehaltes beträgt 3 900 ℳ. An Stelle einer wegfallenden Gehaltszulage tritt eine nichtpensionsfähige Stellenzulage bis zu 300 ℳ;
b) im übrigen nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 300 ℳ.)

14. Gerichtsvollzieher.
(Bei der Pensionierung werden 10% der aus Parteiaufträgen vereinnahmten Gebühren der Gerichtsvollzieher, jedoch nicht mehr als 400 ℳ, bis zum Höchstbesoldungsbetrage von 4 000 ℳ angerechnet.)
15. Inspektionsassistenten bei den Gefängnissen der Landgerichte und Amtsgerichte.
16. Inspektionsassistenten bei den besonderen Gefängnissen.
17. Kreisassistenten bei den landrätlichen Behörden und Ämtern, Polizeiassistenten im Einwohnermeldeamt und Polizeibureauassistenten bei den Polizeiverwaltungen.
18. Polizeitelegraphenassistenten bei der Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung.
19. Polizeigefängnisvorsteher und Polizeigefängnisinspektoren bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen.
(Die vor dem 1. April 1908 angestellten beiden Polizeigefängnisinspektoren, deren Stellen beim Freiwerden in Polizeigefängnisvorsteherstellen mit 1 800 bis 3 600 ℳ umgewandelt werden sollen, beziehen das Gehalt der Polizeikommissare von 2 100 ℳ, steigend auf 4 500 ℳ — vergl. Klasse 22 b —.)
20. Inspektionsassistenten bei der Strafanstaltsverwaltung.
(Die gegenwärtigen Stelleninhaber behalten die Amtsbezeichnung »Sekretär«.)
21. Bureauassistent und Kanzlist beim Institute für Infektionskrankheiten »Robert Koch« in Berlin und Bureauassistent bei der Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin-Dahlem.
22. Forstgeometer im Forsteinrichtungsbureau des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
(Außerdem je 400 ℳ nichtpensionsfähige Zulage.)
23. Spezialkommissionssekretäre.
(Außerdem 6 000 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen für Beamte, welche als Dolmetscher beschäftigt werden.)
24. Vermessungsassistenten bei den Generalkommissionen.
25. Deichvögte bei der landwirtschaftlichen Verwaltung.
26. Bureauassistenten, Bibliothekexpedienten, Verwaltungsinspektor bei den Universitäten und dem Charitékrankenhaus in Berlin.
27. Bauassistenten bei den Universitäten und den Kunstmuseen in Berlin.
28. Kassensekretär bei der Universität Breslau.
(Der vor dem 1. April 1908 angestellte Kassensekretär, dessen Stelle beim Freiwerden in eine Assistentenstelle umgewandelt werden soll, bezieht das Gehalt der Bureaubeamten bei den Universitäten von 2 100 ℳ, steigend auf 4 500 ℳ — vergl. Klasse 22 b —.)
29. Obergärtner beim Botanischen Garten der Universität Berlin.
30. Inspektor beim Anatomischen Institute, Hausinspektor beim Chemischen Institut und beim Zahnärztlichen Institute der Universität Berlin.
31. Bureauassistenten bei den Kunstmuseen und dem Kunstgewerbemuseum in Berlin sowie bei der Nationalgalerie, Bureauassistenten, Expedienten bei der Königlichen Bibliothek in Berlin, Bureauassistenten beim Meteorologischen Institut in

Berlin nebst Observatorium bei Potsdam, beim Saalburgmuseum, bei den Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik in Berlin.

32. Bureauassistenten, Hausinspektoren und Bureauassistenten bei den Technischen Hochschulen, Bureauassistenten, Hausinspektor und Materialienverwalter beim Materialprüfungsamt in Dahlem.

b) 1 800 — 2 100 — 2 400 — 2 700 — 3 000 — 3 200 — 3 400 — 3 600 ℳ

1. Lehrer bei den Forstlehrlingsschulen.
2. Lehrer bei den Gefängnissen der Justizverwaltung und bei der Strafanstaltsverwaltung.
(Außerdem nichtpensionsfähige Organistenzulagen von je 250 ℳ.)

c) 1 800 — 2 100 — 2 400 — 2 700 — 3 000 — 3 300 — 3 600 ℳ

1. Meliorationsbausekretäre bei der Domänenverwaltung, der Ansiedlungskommission, der landwirtschaftlichen Verwaltung und der Gestütverwaltung sowie Bausekretäre bei der Ansiedlungskommission.
2. Zolleinnehmer I. Klasse bei den Ämtern von geringerer Bedeutung.
(Die Stellen sind in der Weise in Wegfall zu bringen, daß sie beim Freiwerden in Stellen von Zollassistenten oder von Zolleinnehmern der Klasse 14 a umgewandelt werden.)
3. Schiffskapitäne 1. Klasse bei der Eisenbahnverwaltung.
(Außerdem Nebenbezüge — Fahr-, Stunden- und Nachtgelder —, von welchen 200 ℳ bei der Pensionierung angerechnet werden.)
4. Bausekretäre bei der Bauverwaltung, der Ruhrschiffahrtverwaltung und Verwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen sowie im Bereiche des Ministeriums der geistlichen usw. Angelegenheiten.
(Die Stellen werden nach näherer Bestimmung des Etats beim Freiwerden in Bauassistentenstellen der Klasse 14 a oder in Regierungsbausekretärstellen der Klasse 22 c umgewandelt.)
5. Eichamtssekretäre.
(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ an 11 Beamte für Hilfeleistung bei Leitung der Bureaugeschäfte.)
6. Eichmeister.
(Außerdem für 1 eine pensionsfähige Zulage von 400 ℳ.
Ferner nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 400 ℳ für Wahrnehmung nichttechnischer Verwaltungsgeschäfte, im ganzen 30 600 ℳ.)
7. Sekretäre und Rechnungsführer bei den gewerblichen Fachschulen der Handels- und Gewerbeverwaltung.
8. Verkaufsbeamte (künftig wegfallend), Hausinspektor und Materialienverwalter bei der Porzellanmanufaktur.

(Außerdem nichtpensionsfähige Tantieme für die 3 Verkaufsbeamten je bis zur Höhe von 2,5 ‰ des Erlöses aus dem Porzellanverkauf und $^3/_8$ ‰ des Erlöses aus dem Verkaufe technischer Artikel und Isolatoren im Höchstbetrage von 2 500 ℳ für jeden Beamten.)

9. Moorvögte.

10. Rechnungsführer und Sekretäre bei der Gestütverwaltung.

(Außerdem für 1 Rechnungsführer in Gudwallen 300 ℳ für Mehrarbeiten zur Ersparung einer Schreibhilfe. Bei Annahme einer solchen kommen diese 300 ℳ in Wegfall.)

11. Gestüthofaufseher bei der Gestütverwaltung.

12. Restaurator beim Kupferstichkabinett, bei der ägyptischen Abteilung — künftig wegfallend —, Konservator beim Museum für Völkerkunde — künftig wegfallend —, zweiter Restaurator und Inspektor bei der Gemäldegalerie, technischer Inspektor der Gipsformerei bei den Kunstmuseen in Berlin, technischer Inspektor der Sammlungen beim Kunstgewerbemuseum in Berlin, Restauratoren beim Kunstgewerbemuseum und bei der Nationalgalerie in Berlin, Kunstformer und Gießer bei der Kunstakademie in Düsseldorf.

13. Oberpräparatoren beim Zoologischen Museum der Universität Berlin.

14. Kassen- und Quästurkontrolleure bei den Universitäten Halle und Bonn, Kassenrendanten und Quästoren bei den Universitäten Kiel und Marburg.

(Die vorstehend bezeichneten Beamten beziehen außerdem Gebühren und sind bei eintretender Pensionierung so zu behandeln, als ob sie der Besoldungsklasse der Bureaubeamten der Provinzialbehörden mit 2 100 ℳ, steigend auf 4 500 ℳ — vergl. Klasse 22 b — angehörten.)

15. Ständige Techniker beim Materialprüfungsamt in Dahlem.

d) **1 800 — 2 200 — 2 600 — 3 000 — 3 300 — 3600 ℳ**

1. Administrator bei den Dimmernwiesen.

2. Grabensteiger bei der Domänenverwaltung.

3. Mittlere Werksbeamte bei den Staatswerken und den Gemeinschaftswerken.

(Außerdem nichtpensionsfähige Stellenzulagen von 300 ℳ und 120 ℳ für 2 mit Geschäften bei auswärtigen Bädern beauftragte Beamte.)

4. Zeichner bei der Bergschule in Saarbrücken.

5. Obere Werksbeamte 2. Klasse bei den Staatswerken und den Gemeinschaftswerken mit Ausnahme der zu dieser Klasse gehörenden Obersteiger und Fahrsteiger.

(Außerdem pensionsfähige Stellenzulagen von je 150 ℳ.

Beim Freiwerden sind 3 Stellen in Stellen für mittlere Werksbeamte [Nr. 3 dieser Klasse] umzuwandeln.)

6. Obersteiger und Fahrsteiger bei den Staatswerken und Gemeinschaftswerken in der Klasse der oberen Werksbeamten 2. Klasse.

(Außerdem pensionsfähige Stellenzulagen von je 300 ℳ.

Den mittleren und oberen Werksbeamten können aus den Fonds Kap. 14 Tit. 7 und Kap. 18 des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung Gratifikationen bis zu insgesamt 48 710 ℳ gewährt werden.)

Klasse 15.

2 100 — 2 350 — 2 600 — 2 850 — 3 100 — 3 350 — 3 600 ℳ

1. Werkmeister als Lehrheizer bei den Wanderkursen für Heizer und Maschinisten.
2. Werkmeister bei Maschinenbauschulen und sonstigen Fachschulen für Metallindustrie.
3. Scheibenmodelleur bei der keramischen Fachschule in Bunzlau.

Klasse 16.

Frei.

B. Gehälter, die nicht nach Dienstaltersstufen aufsteigen.

Klasse 54.

6.
11.
15.
24. } Frei.

C. Einzelgehälter.

Klasse 55.

3. **1 200 — 1 400 ℳ**

a) Vollbeschäftigte Waldwärter bei der Forstverwaltung.

(Außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten. Der Wert wird mit 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. Ferner 5 500 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ, davon 3 300 ℳ beim Ausscheiden der Empfänger künftig wegfallend.)

b) Vollbeschäftigte Ablage- und Wiesenwärter.

(Außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten. Der Wert wird mit 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. Ferner 500 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ.)

4. Frei.

5. **1 600 ℳ**

Oberwärterinnen bei den Irrenkliniken der Universitäten Königsberg, Greifswald, Breslau und Kiel sowie bei der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Halle.

(Der Wert der Emolumente wird mit 600 ℳ auf das Gehalt angerechnet. Außerdem für die Oberwärterin
in Kiel 100 ℳ
in Halle 400 ℳ } persönliche pensionsfähige Zulage.)

6. 1700 ℳ

Oberwärter bei den Psychiatrischen und Nervenkliniken der Universitäten Königsberg, Greifswald, Breslau und Kiel.

(Der Wert der Emolumente wird mit 600 ℳ auf das Gehalt angerechnet.)

15. b) Frei.

16. e) Verkaufsvorsteher bei der Porzellanmanufaktur (künftig wegfallend).

(Außerdem nichtpensionsfähige Tantieme bis zur Höhe von 5,8 ‰ des Erlöses aus dem Porzellanverkaufe sowie bis zur Höhe von 7/8 ‰ des Erlöses aus dem Verkaufe technischer Artikel und Isolatoren im Höchstbetrage von 6 000 ℳ.)

D. Pensionsberechtigende Gehälter.

Klasse 56.

a) **2 400 — 2 800 — 3 200 — 3 600 — 3 900 — 4 200 — 4 500** ℳ

Legationskanzlisten.

b) **2 500 — 3 000 — 3 500 — 4 000 — 4 500 — 5 000 — 5 500** ℳ

Kanzleivorstände bei den Gesandtschaften in Hamburg und München.

c) **3 000 — 3 600 — 4 200 — 4 800 — 5 400 — 6 000** ℳ

Legationssekretäre.

d) **8 000—9 000—10 000—11 000—12 000** ℳ

Ministerresidenten.

Zu a bis d:

I. Die Gewährung des Diensteinkommens (Gehalt und Zulage) an die gesandtschaftlichen Beamten erfolgt auf Grund des Staatshaushaltsetats.

II. Bei Berechnung des pensionsfähigen Diensteinkommens tritt dem erdienten Gehalte der pensionsfähige Teil des Wohnungsgeldzuschusses für die Inlandsbeamten hinzu, und zwar

	für die Beamten in	a	(Legationskanzlisten)	nach Tarifklasse	IV,
	» » » »	b	(Kanzleivorstände)	» »	IV,
	» » » »	c	(Legationssekretäre)	» »	III
und	» » » »	d	(Ministerresidenten)	» »	II.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der Allerhöchste Erlaß vom 24. April 1914, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Cassel für den Bau eines Landwegs von der Roonstraße in Cassel in der Richtung auf Waldau unter Überbrückung der Fulda, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Cassel Nr. 21 S. 239, ausgegeben am 23. Mai 1914;
2. das am 27. April 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft Ißluße in Lankuppen im Kreise Memel durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Königsberg N. 23 S. 507, ausgegeben am 6. Juni 1914;
3. das am 27. April 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Schottow-Genossenschaft in Budow im Kreise Stolp durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Köslin Nr. 22 S. 169, ausgegeben am 30. Mai 1914;
4. das am 27. April 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Borkowitzer Entwässerungsgenossenschaft in Borkowitz im Kreise Rosenberg O. S. durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Oppeln Nr. 23 S. 229, ausgegeben am 6. Juni 1914;
5. das am 27. April 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Drainagegenossenschaft Mieschisk-Kunowo in Kunowo im Kreise Samter durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Posen Nr. 23 S. 271, ausgegeben am 6. Juni 1914;
6. der Allerhöchste Erlaß vom 1. Mai 1914, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Gummersbach für die Anlage einer Kleinbahn von Gummersbach über Nöckelseßmar und Niederseßmar nach Derschlag mit Abzweigung von Nöckelseßmar nach Talbecke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Cöln Nr. 22 S. 201, ausgegeben am 30. Mai 1914;
7. der am 1. Mai 1914 Allerhöchst vollzogene Nachtrag zu dem Statute für den Tschechnitz-Tschanscher Deichverband vom 17. April 1876 durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Breslau Nr. 24 S. 202, ausgegeben am 13. Juni 1914;
8. das am 9. Mai 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft Karteningken in Karteningken im Kreise Tilsit durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Gumbinnen Nr. 24 S. 275, ausgegeben am 13. Juni 1914;
9. der Allerhöchste Erlaß vom 9. Mai 1914, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Biebrich a. Rh. für den Bau der Unteroffiziervorschule und für die Vergrößerung des als Pionierkaserne

bestimmten Grundstücks der Unteroffizierschule, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Wiesbaden Nr. 21 S. 213, ausgegeben am 23. Mai 1914;

10. das am 9. Mai 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft Zellgosch in Zellgosch im Kreise Preußisch Stargard durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Danzig Nr. 24 S. 225, ausgegeben am 13. Juni 1914;

11. das am 9. Mai 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Meliorationsgenossenschaft Zemmen in Zemmen im Kreise Bütow durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Köslin Nr. 24 S. 187, ausgegeben am 13. Juni 1914;

12. das am 9. Mai 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Zweite Kranowitzer Entwässerungsgenossenschaft in Kranowitz im Kreise Ratibor durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Oppeln Nr. 24 S. 242, ausgegeben am 13. Juni 1914.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die **Haupt-Sachregister** (1806 bis 1883 zu 6,25 ℳ und 1884 bis 1903 zu 2,40 ℳ) sind an die **Postanstalten** zu richten.